

Das Lieferkettengesetz kommt: **Was Sie jetzt tun können**



Das Lieferkettengesetz: Eine Herausforderung

Jetzt herrscht Klarheit: In Deutschland greift ab 2023 das neue Sorgfaltspflichtengesetz, das die Haftung von Unternehmen entlang der Wertschöpfungs- und Lieferkette für die Einhaltung von Menschenrechten erweitert. Betroffene Firmen müssen künftig ein umfassendes Risikomanagement und professionelle Risikoanalyse nachweisen, sonst drohen neben Imageschäden auch Bußgelder und Sanktionen.

Bisher gilt für die deutsche Wirtschaft eine freiwillige Selbstverpflichtung zur Einhaltung sozialer und ökologischer Compliance, die sich an die 2011 von der UN verabschiedeten Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte anlehnt. Nach dem 2016 von der Bundesregierung beschlossenen „Nationalen Aktionsplan“ (NAP) für Wirtschaft und Menschenrechte sollen Unternehmen ihren Willen zur Achtung der Menschenrechte öffentlich bekunden und dies auch von Geschäftspartnern einfordern. Sie sind angehalten, Risiken ihrer Geschäftstätigkeit zu ermitteln und Gegenmaßnahmen zu ergreifen, wo diese nötig sind. Doch über 80% der Unternehmen kommen dem nicht nach.

Deshalb wird es künftig eine gesetzliche Regelung geben. Das Bundeskabinett hat am 3. März 2021 seinen Entwurf für das schon länger geplante Lieferkettengesetz („Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten“) verabschiedet, das noch vor der Sommerpause durch den Bundestag gehen soll. Es verpflichtet Unternehmen, nicht nur in der eigenen Produktion, sondern auch bei Zulieferern im Ausland, die Einhaltung der Menschenrechte zu garantieren. Klar ist: Auf die hiesigen Unternehmen kommen erhebliche Haftungsrisiken und Handlungspflichten zu. Verstöße sind dann sanktionierbar. Einkaufs- und Supply-Chain-Management-Verantwortliche müssen deshalb ihr Risikomanagement überprüfen und gegebenenfalls nachjustieren.

Das Lieferkettengesetz auf einen Blick



Hintergrund

Weltweit arbeiten 152 Millionen Kinder, 72 Millionen unter Ausbeutung, 10 Prozent aller Kinderarbeit in Afrika und 25 Prozent in Südostasien und Lateinamerika findet in der Exportproduktion statt, 25 Millionen Menschen sind in Zwangsarbeit. (Quelle: ILO)

Verstöße

Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Arbeitsbedingungen, Zerstörung natürlicher Ressourcen

Ziel

Schutz der Menschenrechte zu verbessern. Unternehmen in Deutschland müssen dafür Sorge tragen, dass in ihren Lieferketten die Menschenrechte eingehalten werden, also keine Kinder arbeiten oder Zwangsarbeit stattfindet.

2023

Ab wann?

Ab 1. Januar 2023 für Unternehmen mit mehr als 3.000 Mitarbeitern, ab 2024 auch für Unternehmen mit mehr als 1.000 Mitarbeitern.



Branchen im Fokus

Textil, Elektronik, Chemie, Lebensmittel, Automobil, Metalle und Bergbau



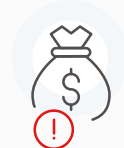
Problemregionen

Subsahara-Afrika, Asien, Pazifikraum



Pflichten

Risikomanagementsystem, jährliche Risikoanalyse und -kontrolle, Abhilfe- und Präventionsmaßnahmen, Transparenz in der Lieferkette, Beschwerdemechanismus, Berichtspflichten



Sanktionen

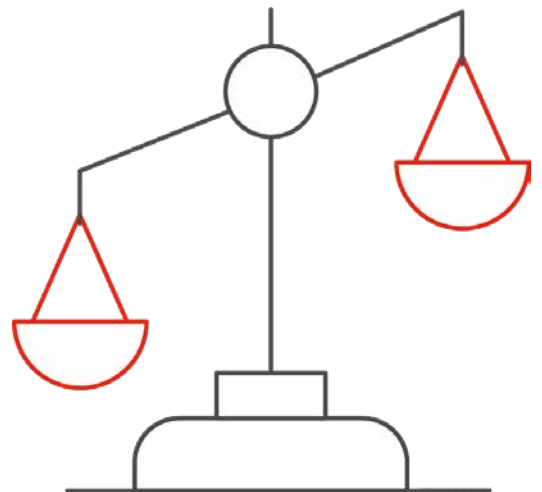
Bußgelder von 100.000 bis 800.000 Euro, oder bis zu zwei Prozent des Jahresumsatzes, Zwangsgeld bis zu 50.000 Euro, Vergabesperre

Das Lieferkettengesetz – das müssen Sie wissen

Das Gesetz soll noch vor der Bundestagswahl 2021 verabschiedet werden und ab dem 1. Januar 2023 für Unternehmen mit mehr als 3.000 Mitarbeitern gelten, von Anfang 2024 an auch für Unternehmen mit mehr als 1.000 Mitarbeitern.

Es verpflichtet deutsche Unternehmen, bei ausländischen Lieferanten die Einhaltung sozialer und ökologischer Mindeststandards zu verfolgen. Die Sorgfaltspflichten erstrecken sich grundsätzlich auf die gesamte Lieferkette, vom Rohstoff bis zum fertigen Produkt. Das betrifft Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Diskriminierung, fehlende Arbeitsrechte und Gesundheitsbedingungen, widerrechtliche Enteignungen sowie Umweltschäden durch Wasser- und Luftverschmutzung oder Pestizidausstoß. Die Sorgfaltspflichten enthalten:

- die Einrichtung eines Risikomanagements
- die Festlegung einer betriebsinternen Zuständigkeit
- die Durchführung regelmäßiger Risikoanalysen
- die Verabschiedung einer Grundsatzerklärung
- die Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich und gegenüber unmittelbaren Zulieferern
- das Ergreifen von Abhilfemaßnahmen
- das Einrichten eines Beschwerdeverfahrens
- die Umsetzung von Sorgfaltspflichten in Bezug auf Risiken bei mittelbaren Zulieferern
- die Dokumentation und die Berichterstattung



Unternehmen werden zur Einführung eines angemessenen Risikomanagementsystems verpflichtet, und müssen nachweisen, dass es wirksam umgesetzt wird. Je anfälliger eine Geschäftstätigkeit für menschenrechtliche Risiken ist, desto wichtiger ist die Überwachung der Lieferkette und die Ausgestaltung des Risikomanagements. Unternehmen haften dann, wenn Verstöße bei angemessenen Sorgfaltsmaßnahmen vorhersehbar und vermeidbar gewesen wären. Dabei wird unterschieden, ob die Risiken am eigenen Standort, bei einem direkten Zulieferer oder in der vorgelagerten Lieferkette auftreten. Vorgesehen ist eine „abgestufte Verantwortung“.

Regelmäßig muss für eigene Standorte und direkte Zulieferer eine Risikoanalyse durchgeführt werden, mit Gewichtung von Art und Schwere des Risikos. Die Ergebnisse sind an den Vorstand und die Einkaufsabteilung zu berichten. Bei konkreten Vorfällen sind umgehend Abhilfe- und Präventionsmaßnahmen zu treffen. Erhält das Unternehmen einen Hinweis auf Compliance-Verstöße bei einem mittelbaren Zulieferer (Vor- oder Sublieferant), muss es auch für diesen Teil der Lieferantenebene eine Risikoanalyse fertigen und Maßnahmen zur Minimierung und Vermeidung einleiten, deren Umsetzung mindestens einmal im Jahr überprüft werden soll. Das erfordert Transparenz in der gesamten Lieferkette und Risiko-Mapping nach Geschäftsfeldern, Standorten, Produkten oder Herkunftsländern. Die Erfüllung dieser Sorgfaltspflichten muss unternehmensintern fortlaufend dokumentiert und öffentlich kommuniziert werden.

Das droht bei Verstößen

Überwacht wird die Durchsetzung der Sorgfaltspflichten durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA). Das BAFA prüft die jährlichen Unternehmensberichte zum Ergebnis der Risikoanalyse sowie die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben. Dazu erhält es weitreichende Ermittlungs- und Durchsetzungsbefugnisse – mit einem empfindlichen Sanktionskanon: Bei Zuwiderhandlungen gegen Anordnungen des BAFA kann ein Zwangsgeld von bis zu 50.000 Euro verhängt werden. Wer keine Risikoanalyse erstellt, kein Beschwerdeverfahren einrichtet oder festgestellte Menschenrechtsverstöße nicht wirksam abstellt, kann mit Bußgeldern zwischen 100.000 und 800.000 Euro belegt werden. Firmen mit mehr als 400 Millionen Euro Jahresumsatz müssen mit einer Strafe von bis zu zwei Prozent des durchschnittlichen Jahresumsatzes rechnen. Bei schweren Verstößen mit mindestens 175.000 Euro Geldbuße droht ein Ausschluss von öffentlichen Aufträgen für bis zu drei Jahren. Zudem kann es zu zivilrechtlichen Klagen kommen, wobei Betroffene, die sich in zentralen Menschenrechten verletzt sehen, von deutschen NGOs oder Gewerkschaften vor Gericht vertreten lassen können.

Ein Blick in die Nachbarländer

In einigen EU-Staaten bestehen bereits ähnliche Gesetze, allerdings mit weniger strengen Kontrollmechanismen und Haftungsregeln.



- Seit 2017 gilt in **Frankreich** ein Gesetz zu Sorgfaltspflichten für Betriebe ab 5.000 Beschäftigten. Als Sanktion ist nur eine zivilrechtliche Haftung auf Schadensersatz vorgesehen; der Bußgeldtatbestand wurde wieder gestrichen.
- Der Modern Slavery Act in **Großbritannien** von 2015 verpflichtet Unternehmen mit einem Jahresumsatz von über 36 Millionen britische Pfund, für jedes Geschäftsjahr eine Erklärung zu Sklaverei und Menschenhandel abzugeben. Allerdings gibt es so gut wie keine Durchsetzungsmechanismen.
- In den **Niederlanden** sieht das Gesetz gegen Kinderarbeit von 2019 die Prüfung von Kinderarbeitsrisiken in den Lieferketten vor. Bei begründetem Verdacht müssen Unternehmen Aktionspläne ausarbeiten; Verstöße werden mit Bußgeldern geahndet.
- Auch in der **Europäischen Union** steht das Thema auf der Agenda. Das EU-Parlament hat im März 2021 einen Entwurf für ein europäisches Lieferkettengesetz beschlossen, der noch über das geplante Gesetz in Deutschland hinausgeht. Im Frühsommer will die EU-Kommission ihren eigenen Entwurf vorstellen.

Was bedeutet das für Ihr Risikomanagement?

Ihr Unternehmen muss künftig nachweisen können, dass es sein Liefernetzwerk auf Risiken und Regelverstöße überwacht und proaktiv Abhilfemaßnahmen plant. Das sollte im Übrigen nicht nur für die Einhaltung von sozialen und ökologischen Mindeststandards, sondern für alle Arten von Risiken gelten.

Anders gesagt: Die Prüfung, ob Menschenrechte eingehalten werden, sollte ohnehin fester Bestandteil des Risikomanagements sein. Wer das Thema nicht in seiner Komplexität erfasst, riskiert nicht nur Image-Probleme, sondern auch Lieferkettenstörungen und damit Umsatzverluste und Gewinneinbußen – dies gilt auch für Unternehmen, die nicht unter die Pflichten fallen.

Das sollten Sie in jedem Fall prüfen:

- Haben Sie einen Überblick über Ihr gesamtes Liefernetzwerk? Kennen Sie die potenziellen Risikofaktoren Ihrer Zulieferer, Dienstleister und Vertragspartner über Tier-1 hinaus (Image- und Compliance-Risiken, Versorgungsausfallrisiken, Markt- und Kostenrisiken)?
- Sind Sie in der Lage, den Einfluss einzelner Lieferanten auf Ihren Betrieb zu beurteilen? Wissen Sie, welches Schadensausmaß bzw. welche Kosten Risiken für Ihr Unternehmen beinhalten?
- Sind Sie in der Lage, bei Verstößen oder Störfällen schnell zu reagieren, besser noch: präventiv zu agieren?
- Sind Sie sicher, dass Ihr Risikomanagement-Instrumentarium ausreicht, um die geforderten Sorgfaltspflichten zu erfüllen?



Das Gesetz – die Chancen

Das Lieferkettengesetz bietet nicht nur Herausforderungen, sondern auch Chancen. Unternehmen können ihr Risikomanagement professionalisieren. Mehr Transparenz im Liefernetzwerk hilft, Risiken jeglicher Art frühzeitig zu erkennen und Produktionsausfälle zu minimieren. Das vermeidet nicht nur Umsatzverluste und Gewinnrückgänge, sondern auch Imageschäden.

Ein klares Corporate Social Responsibility-Profil bringt entscheidende Wettbewerbsvorteile: hohe Marken- und Arbeitgeberattraktivität, erhöhter Kundennutzen, Glaubwürdigkeit bei Verbrauchern und Stakeholdern. Und es weckt Interesse auf dem Kapitalmarkt, da Investoren zunehmend Umwelt- und Sozialkriterien in ihre Entscheidungen einbeziehen.

Gesellschaftliche Verantwortung in die Geschäftsprozesse zu integrieren ist vor allem Aufgabe von Beschaffung und Supply Chain Management, deren Rolle bei der Schaffung einer Compliance-Kultur im Unternehmen deutlich gestärkt wird. So gesehen kann das Gesetz auch Verhalten und Denkweisen beschleunigen, um Nachhaltigkeit und Sozialverantwortung als Kernwerte der Wirtschaft zu definieren.

Empfohlenes **Vorgehen**

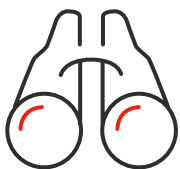
Da das Gesetz erst 2023 in Kraft tritt, haben Sie genügend Zeit, sich für die strengeren Sorgfalts- und Haftungsregeln zu wappnen, die auf die Unternehmen zukommen. Die wichtigsten Gesetzesvorgaben betreffen: **Regelmäßige Risikoanalysen, Sorgfaltspflichten in Bezug auf Risiken bei Sublieferanten, Gewichtung und Priorisierung von Risiken, und das Ergreifen von Abhilfe- und Präventionsmaßnahmen.** Überprüfen Sie deshalb Ihr bestehendes Instrumentarium.



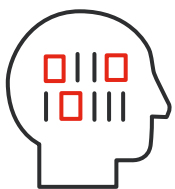
Risikodaten beschaffen: Sicher ist es für deutsche Unternehmen, die z.B. in Entwicklungsländern nicht ansässig sind, schwierig, Informationen über die Produktionsketten vor Ort zu erlangen. Für die benötigten Daten zur regelmäßigen Risikoanalyse müssen z.B. Expertendatenbanken, staatliche Sanktionslisten, Social-Media-Kanäle, Nachrichtenportale, etc. kontinuierlich ausgewertet werden. Das erfordert eine hohe Automatisierung bei der Datenbeschaffung und -aktualisierung.



Transparenz im Liefernetzwerk schaffen: Das Gesetz bezieht sich auch auf die n-Tier-Lieferanten. Wer nur seine Top-Supplier im Risikomanagement erfasst, handelt wirtschaftlich riskant und ist Verstößen und Störungen bei Sublieferanten in allen Teilen der Welt hilflos ausgeliefert. Schaffen Sie vollständige Transparenz auf allen Stufen des Liefernetzwerks, nicht nur bei Direktmaterial-Lieferanten, sondern über Tier-1 hinaus.



Liefernetzwerk überwachen: Um Risiken zu vermeiden oder zu reduzieren, muss man sie kennen. Ständiges Monitoring ist hier der Schlüssel. Eine erste Risikobewertung schon in Vergabeentscheidungen oder beim Onboarding eines Lieferanten ist wichtig, greift aber zu kurz. Umstände können sich ändern. Das müssen Sie bei der Risikoidentifikation berücksichtigen und erkennen, ob Lieferanten geforderte Compliance dauerhaft einhalten.



Risikopotenzial analysieren: Stellen Sie fest, wo Sie handeln müssen, indem Sie sofort den Einfluss eines Risikoereignisses verstehen. Seien Sie sich über die potenziellen Auswirkungen von Risiken bewusst, um zur richtigen Zeit die richtigen Maßnahmen zur Schadensreduktion zu ergreifen. Decken Sie proaktiv Schwachstellen in Ihrem Liefernetzwerk auf, bevor sie zur Gefahr für Ihr Unternehmen werden.



Risiken reduzieren: Neben reaktiven Maßnahmen für unvorhersehbare Ereignisse sind auch proaktive, das heißt vorab festgelegte vorbeugende Maßnahmen erforderlich. Sinnvoll ist ein Katalog aller Aktionspläne für verschiedene Risikoarten, z. B. Naturgefahren, politische Unruhen, Sanktionen, Streiks und eben auch Menschenrechts- und Arbeitsrechtsverletzungen, um bei einem Verstoß oder Störfall schnell reagieren zu können.

Halten Sie das Lieferkettengesetz ein: Wie Ihnen die riskmethods Lösung™ dabei hilft

Die riskmethods Lösung unterstützt Unternehmen bei der Einhaltung des Lieferkettengesetzes, denn Verstöße gegen Menschenrechte oder Nachhaltigkeitsgrundsätze im Liefernetzwerk werden frühzeitig und zuverlässig erkannt und können proaktiv adressiert werden.

Transparenz im Liefernetzwerk zu schaffen und es kontinuierlich auf potenzielle Risiken und die Einhaltung von Gesetzen und Compliance-Vorgaben zu überwachen, ist eine große Herausforderung. Ohne den Einsatz moderner Technologien ist das nicht zu leisten. Die riskmethods Lösung setzt genau hier an. Künstliche Intelligenz erkennt Gefahren automatisch und schnellstmöglich. Automatisierte Tools helfen, das Ausmaß von Risiken besser zu verstehen und mit geeigneten Maßnahmen proaktiv auf Bedrohungen zu reagieren.

Handeln Sie risikobewusst: Kontrollieren Sie Ihr Lieferkettenrisiko mittels Visualisierung und kontinuierlichem Monitoring

Mit der riskmethods Lösung können Sie eine Gesamtrisikobetrachtung in Ihrem Liefernetzwerk vornehmen und die Kritikalität dieser Risiken analysieren. Sie visualisieren Ihre gesamte Lieferkette auf einer interaktiven Weltkarte, von den n-Tier-Lieferanten bis zu den Kunden. So erkennen Sie sofort, aus welchen Regionen Sie Ihre Materialien oder Dienstleistungen beziehen und wie Ihre Zulieferer miteinander in Verbindung stehen.



Compliance geht mit einem soliden Risikomanagement einher. Mit Hilfe der riskmethods Lösung überwachen Sie Ihr Liefernetzwerk nicht nur auf Risiken bei der Einhaltung von sozialen und ökologischen Standards, sondern Sie identifizieren auch Finanzrisiken, Katastrophenrisiken, Reputationsrisiken, geopolitische Risiken, menschlich bedingte Risiken und Cyber-Risiken. Sie erhalten Risikoprofile für alle Elemente Ihrer Lieferkette (z.B. Regionen, Länder, Flug- und Seehäfen), aber vor allem auch für Ihre Geschäftspartner, d.h. Zulieferer, Dienstleister und Vertragspartner sowie Kunden. So können Sie die Vorgaben des Lieferkettengesetzes schon bei Vergabeentscheidungen berücksichtigen und Kosten vermeiden.

Künstliche Intelligenz erkennt die Gefahren im Liefernetzwerk rund um die Uhr. Wird in Ihrem Liefernetzwerk ein Verstoß gegen das Lieferkettengesetz gemeldet, werden Sie in Echtzeit darüber informiert. Dabei greift die riskmethods Lösung auf eine Vielzahl an führenden Datenquellen zu, die bestimmte Risiko-Themen erfassen. So fließen beispielsweise Informationen von Transparency International in den Risiko-Score mit ein oder Sie können Informationen von spezialisierten Anbietern wie IntegrityNext oder Ecovadis einbinden.

Reagieren Sie schneller auf Gefahren und Verstöße

Die riskmethods Lösung informiert Sie in Echtzeit über drohende und tatsächliche Unregelmäßigkeiten bei Lieferanten, Standorten und Transportknotenpunkten. Sollte beispielsweise einer Ihrer Lieferanten aufgrund von Compliance-Verletzungen bestraft werden, so erfahren Sie dies unmittelbar. Gleiches gilt für auch für andere Risiken im Liefernetzwerk, wie zum Beispiel Ausfälle durch Streiks, Naturkatastrophen oder aufgrund von Insolvenzen.

Mit Hilfe intuitiver Analysetools können Sie die Auswirkungen von Gefahren auf Ihre Organisation einschätzen und Prioritäten zur Eindämmung des Risikos setzen. Sie können schnell reagieren und so ungeplante Kosten etwa durch eine Unterbrechung Ihrer Produktion, Reputationsschäden oder Strafzahlungen vermeiden. Darüber hinaus bietet die riskmethods Lösung Best-Practice-Anleitungen zur Risikominderung und Funktionen, um Maßnahmen innerhalb Ihres Unternehmens und mit Ihren Lieferanten strukturiert und effizient abzustimmen.



Handeln Sie proaktiv: Vorbeugen hilft Strafen zu vermeiden

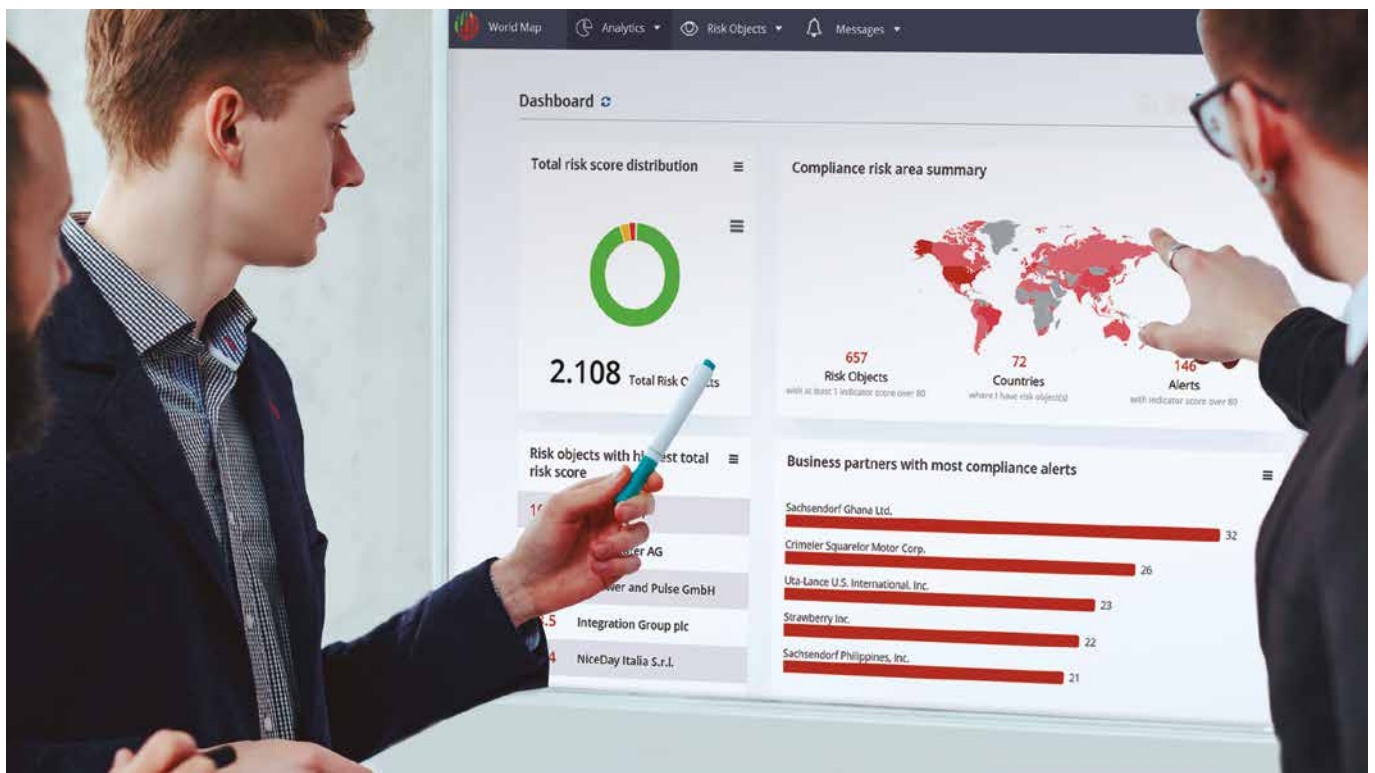
Die riskmethods Lösung bietet fortschrittliche und einfach zu bedienende Tools für Risikoanalyse, Kollaboration und Risikoreduktion, die es Ihnen ermöglichen, Verstößen gegen das Lieferkettengesetz effektiv vorzubeugen. So können Sie potenzielle Lieferanten schon vor der Vergabeentscheidung auf Compliance-Verhalten prüfen. Das schafft Transparenz im Liefernetzwerk und hilft bei der Risikoprävention, um Ihre Lieferketten weniger anfällig für Störungen zu machen.

Darüber hinaus erhalten Sie Frühwarnsignale und können negative Trends erkennen, bevor Gefahren zur tatsächlichen Bedrohung werden. Nutzen Sie die in der riskmethods Lösung bereitgestellten Maßnahmenpläne, um Ihre Risikoprävention mit allen Stakeholdern zu koordinieren und gemeinsam ein sozialverträgliches und widerstandsfähiges Liefernetzwerk zu schaffen.

Dank der ganzheitlichen Gesamtrisikobetrachtung können Sie sich mit der riskmethods Lösung proaktiv gegen Lieferkettenrisiken absichern und auch Gefahren berücksichtigen, die weit über die Aspekte des Lieferkettengesetzes hinaus gehen.

Schaffen Sie Wettbewerbsvorteile, indem Sie Ihre Handlungspflichten erfüllen

Nicht nur der Gesetzgeber ist daran interessiert, dass Sie Richtlinien zur nachhaltigen und sozialverträglichen Beschaffung einhalten. Zeigen Sie Ihren Stakeholdern, dass Sie Risiken in Ihrer Lieferkette geringhalten. Die riskmethods Lösung liefert Aufschluss über die Risikolage in Ihrem Liefernetzwerk und dokumentiert automatisch alle Risikomanagement-Maßnahmen, um sie mit Auditoren, Kunden, Geschäftspartnern und Interessensgruppen teilen zu können.



Mit der riskmethods Lösung verschaffen Sie sich einen wertvollen Vorteil gegenüber Ihren Wettbewerbern, da Sie einen sozialverträglichen Wirtschaftsbeitrag leisten, mit resilienten Lieferketten Unterbrechungen und Kosten vermeiden und Ihr Unternehmen vor Image-schäden schützen.

Auf einen Blick: **Einhalten der Sorgfaltspflichten** mit der riskmethods Lösung





Erfahren Sie mehr über den Einsatz der riskmethods Lösung
zur Einhaltung des Lieferkettengesetzes:

Wir beraten Sie gerne in einem persönlichen Gespräch.

Kontaktieren Sie Ihren riskmethods Ansprechpartner oder
schreiben Sie uns an info@riskmethods.net

© 2021 riskmethods GmbH. Alle Rechte vorbehalten. Dieses Dokument darf ohne vorherige schriftliche Genehmigung der riskmethods GmbH oder eines ihrer verbundenen Unternehmen (im Folgenden die „riskmethods Gruppe“) weder ganz noch teilweise kopiert, bearbeitet, weitergegeben oder anderweitig verwendet werden. Dieses Dokument wird ausschließlich zu Informationszwecken erstellt und kann jederzeit ohne vorherige Ankündigung geändert werden. Dieses Dokument stellt keine ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung irgendeiner Art für die darin enthaltenen Informationen oder im Zusammenhang mit den Produkten und Dienstleistungen von riskmethods (im Folgenden die „riskmethods-Lösung“) dar. Dieses Dokument stellt weder ein Angebot noch eine Verpflichtung zur Bereitstellung der riskmethods-Lösung durch die riskmethods-Gruppe oder zur Eignung für einen bestimmten Zweck dar. Obwohl alle Anstrengungen unternommen wurden, um sicherzustellen, dass die in diesem Dokument enthaltenen Informationen korrekt sind, schließt die riskmethods Gruppe jede Haftung für Fehler, Auslassungen oder veraltete Informationen aus und haftet in keiner Weise für direkte, indirekte, zufällige oder Folgeschäden, die sich aus oder in Verbindung mit diesem Dokument ergeben.